



Wahlen für Einsteiger

I. Lösungen und Unterrichtsanregungen

AB 01 Du hast die Wahl!

Schüler*innen können in der Regel noch nicht an politischen Wahlen teilnehmen. Wohl aber können und müssen sie in ihrem persönlichen Umfeld mehr und mehr über sich selbst bestimmen. Mit zunehmendem Alter haben Kinder und Jugendliche „mehr Freiheiten“ und dürfen allein entscheiden, z.B. wie und mit wem sie ihre Freizeit verbringen, welche Kleidung sie tragen oder welche Neigungskurse sie in der Schule belegen wollen. Auf der anderen Seite müssen sie dann auch vermehrt Verantwortung übernehmen und sich selbst sowie anderen Rechenschaft über ihr Tun ablegen.

Zum Einstieg in die Unterrichtseinheit wird deshalb das Thema der (politischen) Wahlen in einen Zusammenhang mit der Frage der (persönlichen) Freiheit und Verantwortung gestellt. Arbeitsblatt 01 möchte bei der Erfahrungswelt Jugendlicher ansetzen, ihre Einstellungen zum „Wählen“ ergründen und problematisieren.

— Zu Aufgabe 1

Eine Liste mehr oder weniger wichtiger „Wahlentscheidungen“ könnte folgende Beispielbegriffe enthalten (vgl. die Motive der Collage):

Einkaufen (Konsumwahl)	Wahl des Reiseziels (Urlaub)
Bundestagswahl (Politische Wahlen)	Klassensprecherwahl
Freund*in (Partnerwahl)	Haustier
Freunde*in	Fernsehprogramm
Berufswahl	Misswahlen
Kurswahl (Oberstufe)	Musik
Zivildienst oder Bundeswehr	u.v.a.m.

— Zu Aufgabe 2

Nachdem die Schüler*innen die gesammelten Begriffe nach persönlicher Wichtigkeit geordnet haben, kann nach der Besonderheit von politischen Wahlen gefragt werden: Was unterscheidet politische Wahlen von Entscheidungen im persönlichen Umfeld? Hilfreich sind dabei u.a. folgende Fragen:

- Wer fällt die Entscheidung?
- Wer ist davon betroffen?
- Wie bedeutend sind ihre Folgen?
- Ist die Entscheidung (kurzfristig / langfristig / überhaupt) revidierbar?
- Wie gut (schlecht) fühlst du dich auf die Entscheidung vorbereitet?
- Ermöglichen demokratische Wahlen Freiräume für persönliche Entscheidungen oder schränken sie sie ein?

AB 02 Wahlmüde oder wahlbegeistert?

— Zu den Aufgaben 1 und 2

Die **Abbildungen 1** und **2** erwecken den Eindruck von wahlbegeisterten Amerikanern*innen und wahlmüden Deutschen. Diese Ansicht wurde auch in der Öffentlichkeit durch die ausgedehnte Berichterstattung über die US-Präsidentenwahl im Jahr 2008 genährt. Die Begeisterung für Barack Obama hatte tatsächlich zu der höchsten Wahlbeteiligung in den USA seit 100 Jahren geführt, während in Deutschland seit langem ein Rückgang der Wahlbeteiligung zu beklagen ist.

Ein Vergleich der Zahlen von **M1** relativiert allerdings die „Aussage“ der beiden Abbildungen. Bei der Analyse von **M1** sollte berücksichtigt werden, dass in den USA nur wahlberechtigt ist, wer sich zuvor in ein Wählerverzeichnis eingetragen hat. Wer nicht im Wahlverzeichnis aufgeführt ist, nimmt

zwar nicht an der Wahl teil, wird aber auch nicht als Nichtwähler*in gezählt. Insofern ist die Wahlbeteiligung in den USA im Vergleich zur Bundesrepublik in der Grafik **M1** statistisch nach oben überzeichnet.

M2 stellt die Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2005 nach Altersgruppen dar. Das Balkendiagramm ist für Schüler*innen leicht zu analysieren und in zwei Aussagen zusammenzufassen:

1. Jüngere Wahlberechtigte (unter 35 Jahre) machen nur unterdurchschnittlich von ihrem Wahlrecht Gebrauch.
2. Nach Geschlecht aufgeschlüsselt zeigt sich, dass Frauen (25 bis 60 Jahre) häufiger zur Wahl gehen als gleichaltrige Männer.

Die Analyse des statistischen Materials wirft Fragen nach der Bedeutung der Wahlbeteiligung auf, die im Anschluss mit den Schüler*innen erörtert werden sollten:

- Ist eine geringe Wahlbeteiligung ein Ausdruck für das mangelnde Vertrauen in die repräsentative (Parteien-) Demokratie?
- Welche Ursachen gibt es für die unterschiedliche Wahlbeteiligung (von jungen und älteren Wahlberechtigten, von Männern und Frauen)?

AB 03 Wahl-Lust oder Wahl-Frust?

Teste deine Wahlneigung!

— Zu Aufgabe 1

Die Schüler*innen können den „Wahlneigungstest“ von Arbeitsblatt 03 selbst auswerten, indem sie die zugeordneten Zahlenwerte addieren. Die erreichte Punktzahl verrät ihnen dann, welchem Wähler- bzw. Nichtwählertypus sie zugeordnet werden. Das „Ergebnis“ ist dabei nicht allzu ernst zu nehmen. Der Selbsttest soll die Schüler*innen in erster Linie dazu motivieren, sich aktiv und genau mit den Argumenten der Nichtwähler*innen und der Wahlbefürworter*innen auseinanderzusetzen.

➔ **Zur Ergänzung:** „wahlzeit! warum wählen?“ mit 56 Thesen- und Spielkarten, hrsg. von der bpb, Bestell-Nr. 1.922., online unter: www.bpb.de > Publikationen > Spiele > Wahlzeit! Warum wählen?

— Zu Aufgabe 2

Die Äußerungen sind im Test jeweils mit dem Faktor 1 oder 2 bewertet. Beim Austausch über ihre „Ergebnisse“ sollten die Schüler*innen ihre eigene Gewichtung vornehmen und begründen. Alternativ könnten sie dafür auch die Gliederung einer dialektischen Erörterung erstellen. Dazu müssten sie die 14 Meinungen zunächst der Pro- und Contra-Seite zuordnen und anschließend nach Wichtigkeit aufreihen. Dabei sollte aber jeweils überprüft werden, ob es sich bei den hier geäußerten Meinungen wirklich um Argumente handelt.

AB 04 Wozu wählen? Grundfunktionen demokratischer Wahlen

— Zu Aufgabe 1

- | | |
|-------------------|-----------------|
| A. Kontrolle | D. Legitimation |
| B. Partizipation | E. Integration |
| C. Repräsentation | |

— Zu Aufgabe 2

Die Abbildungen können folgenden Wahlfunktionen zugeordnet werden:

Abb. 1 – D. Legitimation:

Die Bundestagsabgeordneten sind durch das Votum der Wähler[☒] legitimiert, d.h. berechtigt und beauftragt, Gesetze zu verabschieden, die für alle Bürger[☒] der Bundesrepublik verbindlich sind.

Abb. 2 – B. Partizipation:

Die Bürger[☒] entscheiden mit ihrer Wahl, welche Personen und Programme der Parteien den Kurs der zukünftigen Regierung bestimmen sollen.

Eine Zuordnung zu „A. Kontrolle“ wäre gleichfalls möglich, weil auf diesem Plakat gefordert wird, dass der bisherige Bundeskanzler wiedergewählt, also eine bestehende Regierung bestätigt werden soll.

Abb. 3 – A. Kontrolle:

Das Wahlplakat fordert den Machtwechsel. Die Möglichkeit, eine Regierung abzuwählen, ist ein machtvoll Instrument zur Kontrolle der Regierenden. Eine Zuordnung zu „B. Partizipation“ ist ebenfalls möglich, denn es geht auch um Mitbestimmung über die zukünftige Politik.

Abb. 4 – C. Repräsentation:

Dem 16. Bundestag (2005–2009) gehörten 196 Frauen und 415 Männer an. Weicht die Sozial- und Berufsstruktur des Bundestags deutlich von der Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung ab, so wird dies häufig als Beleg für eine nicht ausreichende oder übermäßige Interessenvertretung der jeweiligen gesellschaftlichen Gruppe angeführt. Repräsentation bedeutet aber nicht, dass die Abgeordneten unmittelbar die Einzelinteressen ihrer Wähler[☒] wahrnehmen. Nach Art. 38 GG sind sie „Vertreter des ganzen Volkes“ und nur „ihrem Gewissen unterworfen“.

Abb. 5 – E. Integration:

Wahlen tragen in funktionierenden Demokratien dazu bei, dass der gesellschaftliche Pluralismus nicht zu einem Zerfall des Gemeinwesens führt, sondern Konflikte friedlich ausgetragen werden und ein politisch aktionsfähiger Gemeinwille gebildet wird.

— *Tip*: Eine ausführlichere Auflistung der Wahlfunktionen findet sich unter: www.bpb.de (Suche: Wahlfunktionen)

AB 05 Wann ist eine Wahl demokratisch?

Art. 38 GG bestimmt die Wahl und die Stellung der Abgeordneten des Deutschen Bundestages. In Abs. 1 werden fünf Wahlrechtsgrundsätze genannt. Sie bilden die Grundlage demokratischer Wahlen:

„Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.“
(Art. 38, Abs. 1 GG)

Arbeitsblatt 05 enthält eine Liste von Definitionen, die den in Art. 38 lediglich aufgezählten Begriffen zugeordnet werden müssen. Diese Aufgabe fällt den Schülern[☒] leichter als die selbständige Erklärung der verfassungsrechtlichen Begriffe.

Erwartete Lösung:

Allgemein ist eine Wahl, bei der grundsätzlich alle Staatsbürger[☒] wählen und gewählt werden können – unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Sprache, Einkommen oder Besitz, Beruf, Bildung, Konfession oder politischer Überzeugung.

Unmittelbar sind Wahlen, bei denen die Abgeordneten direkt und allein durch die Stimmabgabe der Wähler[☒] bestimmt werden, ohne dass ein fremder Wille dazwischengeschaltet ist.

Frei sind Wahlen, wenn die Stimmabgabe ohne Druck erfolgt und auf die Wählenden kein Zwang ausgeübt wird. Keinem Wähler[☒] dürfen wegen seiner Wahlentscheidung Nachteile entstehen. Demokratische Wahlen müssen auch eine Auswahl echter politischer Alternativen bieten.

Gleich sind Wahlen, bei denen jeder Wähler[☒] mit seiner Stimme den gleichen Einfluss auf das Wahlergebnis hat.

Geheim müssen demokratische Wahlen sein, damit niemand feststellen kann, wie der einzelne Bürger[☒] wählt. Nur so ist eine Stimmabgabe ohne Zwang oder unzulässige Beeinflussung gewährleistet.

— *Hinweis*: Mithilfe von *Arbeitsblatt 06 und 07* können die Schüler[☒] das gewonnene Verständnis dieser Begriffe an historischen Beispielen erproben.

AB 06 + 07 Wahl(un)recht in der Geschichte

➔ *Lösungshinweise*: Die Schüler[☒] sollen anhand der dargestellten Beispiele das Wahlrecht und die Durchführung von Wahlen in der deutschen Geschichte beurteilen. Dabei empfiehlt es sich, auf die Merkmale demokratischer Wahlen (vgl. *Arbeitsblatt 05*) als übergeordnete Kategorien zurückzugreifen.

Folgende Verstöße gegen die Wahlrechtsgrundsätze sind anhand der Berichte und Abbildungen feststellbar:

A) Dreiklassenwahlrecht in Preußen:

- Keine **allgemeine** Wahl: Frauen waren ausgeschlossen (vgl. **Abb. 1**).
- Keine **gleiche** Wahl: Die Stimmen der Bürger werden nach dem Steueraufkommen gewichtet (Zensuswahlrecht).
- Keine **unmittelbare** Wahl: Die Wahlmänner waren an das Votum der Urwähler nicht gebunden.
- Keine **geheime** Wahl: Die Wahlen wurden öffentlich abgehalten.
- Keine **freie** Wahl: Unternehmer und Dienstherrn übten Druck auf ihre Arbeiter[☒] und Angestellten aus.

B) Wahlen im Dritten Reich:

- Keine **freien** Wahlen: Am Wahlschein (**Abb. 2**) ist erkennbar, dass gar keine Alternative zugelassen war (Scheinparlamentarismus). Die SA (Sturmabteilung, politische Kampftruppe der NSDAP) übte massiven Druck auf die (Nicht-) Wähler[☒] aus. Die Propaganda für die NSDAP im Wahllokal (Hakenkreuzfahnen, Porträt Hitlers) war mit den Grundsätzen einer fairen und freien Wahl nicht vereinbar.

C) Wahlen in der DDR:

- Keine **freie** Wahlen: Die Einheitslisten der SED ließen keine Auswahl zu. Nichtwähler[☒] wurden registriert und sanktioniert. Wahlunwillige wurden am Wahltag zum Wählen abgeholt und zur Stimmabgabe gedrängt.
- Keine **geheimen** Wahlen: Das Wahlgeheimnis wurde allenfalls formal gewahrt. Politischer und sozialer Druck führte in der Regel zu einer offenen Abgabe des unveränderten Wahlscheins („Zettelfalten“). Wer von seinem Recht auf geheime Stimmabgabe Gebrauch machte, wurde in der Wahlkabine ausgehorcht (vgl. Stasi-Bericht).

— *Hinweis*: Die rechtmäßige Durchführung von Wahlen ist auch heute keine Selbstverständlichkeit, weshalb z.B. die OSZE regelmäßig Wahlbeobachter[☒] entsendet, um die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung politischer Wahlen zu kontrollieren. Ein aktuelles Beispiel kann den Schülern[☒] verdeutlichen, dass Diktaturen zwar Wahlen durchführen, dass diese aber völlig andere Funktionen haben als in einer Demokratie:

„Zwar entbehren Wahlen in nicht-kompetitiven Systemen sämtliche Funktionen, die ihre Grundlage in der Auswahlmöglichkeit und Wahlfreiheit unter verschiedenen Bewerbern und Parteien haben. Es geht folglich auch nicht um die Legitimierung politischer Macht oder ihre Kontrolle. Nicht-kompetitive Wahlen sind deshalb jedoch nicht funktionslos. Sie

sind vielmehr Instrument der Herrschaftsausübung, dienen der Stabilisierung der Herrschaftsverhältnisse, möglicherweise auch der Propagierung der Ziele gesellschaftlicher Entwicklung.“

— *Quelle:* Nohlen, Dieter: Wahlrecht und Parteiensystem. Zur Theorie und Empirie der Wahlsysteme. 5., überarbeitete und erweiterte Auflage. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, 2007. Seite 35

AB 08 Mehrheitswahl oder Verhältniswahl (1)

Ergebnisse zum Mehrheitswahlrecht:

WK 1 B
WK 2 B
WK 3 A
WK 4 B
WK 5 B
WK 6 A
WK 7 B
WK 8 A
WK 9 A
WK 10 B

Gewählt sind vier Abgeordnete der Partei A und sechs Abgeordnete der Partei B

Ergebnisse zum Verhältniswahlrecht:

	Partei A	Partei B	Partei C	Partei D
Ergebnis (auf Hundertstel genau)	4,11	3,50	1,44	0,95
Endgültige Sitzverteilung	4	3 + 1 = 4	1	0 + 1 = 1
Sitzverteilung nach dem Mehrheitswahlsystem	4	6	0	0

— *Hinweis:* Vor dem Komma ist abzulesen, wie viele Sitze jede Partei mindestens erhält. Die dann noch zu vergebenen Sitze werden den Parteien in der Reihenfolge der größten Zahlenbruchteile hinter dem Komma zugeteilt.

— Zu Aufgabe 1

Das Rechenbeispiel ist so gewählt, dass der entscheidende Unterschied zwischen Mehrheitswahl und Verhältniswahl deutlich zum Ausdruck kommt:

- klare Regierungsmehrheit, aber keine Repräsentation der kleineren Parteien beim Mehrheitswahlrecht
- genaues Abbild des Wählerwillens, aber Probleme bei der Regierungsbildung beim Verhältniswahlrecht (vgl. Bundestagswahl 2005, Landtagswahl in Hessen 2008)

AB 09 Mehrheitswahl oder Verhältniswahl (2)

Ergebnis der Lückentextaufgabe: Europawahl

Reihenfolge nach Lösungs-Tipp:

1. Das **Verhältniswahlrecht** ist gerechter, weil jede Stimme gleich viel zählt und auch kleine Parteien entsprechend ihrer Stärke im Parlament vertreten sein können. E
3. Das **Verhältniswahlrecht** berücksichtigt den gesellschaftlichen Wandel, denn neue politische Strömungen und Parteien erhalten leichter Zugang zum Parlament. U
5. Experten[∞] haben beim **Verhältniswahlrecht** größere Chancen, im Parlament vertreten zu sein, denn sie können über die Landesliste besser abgesichert werden. R

7. Beim **Verhältniswahlrecht** lassen sich die Wahlergebnisse nicht durch die Einteilung von Wahlkreisen im Interesse einer Partei manipulieren („keine Wahlkreisgeometrie“). O

9. Beim **Verhältniswahlrecht** kommt es zur Bildung von Koalitionen und dem Aushandeln von Kompromissen, so dass viele gesellschaftliche Kräfte, ethnische und religiöse Gruppen am politischen Prozess beteiligt sind. P

2. Das **Mehrheitswahlrecht** trägt durch die unmittelbare Wahl im Wahlkreis zu einer intensiveren Verbindung zwischen dem Abgeordneten[∞] und seinem[∞] Wahlkreis bei. A

4. Die Wähler[∞] entscheiden bei der **Mehrheitswahl** direkt über die Regierung und nicht die Parteien in Koalitionsverhandlungen nach der Wahl. W

6. Die **Mehrheitswahl** führt in der Regel zu einem Zweiparteiensystem und fördert die Bildung stabiler Regierungen. A

8. Beim **Mehrheitswahlsystem** haben kleine Parteien nur geringe Chancen, ins Parlament einzuziehen. Dadurch wird dort eine Zersplitterung durch viele Parteien verhindert. H

10. Die **Mehrheitswahl** erleichtert den Regierungswechsel, weil geringe Veränderungen in der Wählerschaft große Veränderungen in der Zusammensetzung des Parlaments auslösen können. L

AB 10 Wie aus Wählerstimmen Bundestagsmandate werden? (1)

— Zu A (Gestaltung des Stimmzettels)

Der Stimmzettel der Bundestagswahl wird in vielen Lehrbüchern abgedruckt, aber seine Gestaltung wird kaum besprochen. Wenn die Schüler[∞] die Darstellung der Wahlkreiskandidaten[∞] und der Landeslisten beurteilen, müssen sie sich über die unterschiedliche Bedeutung von Erst- und Zweitstimme im Klaren sein. Diese Aufgabe kann deshalb auch an das Ende der Unterrichtssequenz gestellt werden, wenn sich die Schüler[∞] bereits Kenntnisse über die Stimmenverrechnung angeeignet haben.

Folgende Aspekte könnten zur Sprache kommen:

1. Unterschiede in der Darstellung:
 - a) Farbe (Erststimme schwarz, Zweitstimme blau)
 - b) Anordnung (Erststimme: Name des Kandidaten[∞] an erster Stelle, Zweitstimme: Name der Partei an erster Stelle)
2. Inhaltliche Unterschiede: Angaben über die Person des Wahlkreiskandidaten (bei der Erststimme); namentliche Auflistung von 5 Spitzenkandidaten[∞]; Nennung der Partei auf beiden Seiten in gleicher Größe (Parteienkürzel); bei der Erststimme wird der Name der Partei zusätzlich ungekürzt angeführt.
3. Kritisch könnte angemerkt werden, dass auch bei der Erststimme die Parteizugehörigkeit deutlich hervorgehoben, durch den Fettdruck sogar optisch dominant ist, obwohl mit ihr der Wahlkreiskandidat[∞] gewählt wird (Personenwahl!).
4. Weiterhin könnten die Schüler[∞] kritisieren, dass der Stimmzettel nicht über die Bedeutung bzw. unterschiedliche Wertigkeit der beiden Stimmen aufklärt. So geht aus der Darstellung keineswegs hervor, dass die Zweitstimme für die politischen Mehrheitsverhältnisse entscheidend ist oder dass die Erststimme nur dann zählt, wenn sie für den siegreichen Kandidaten[∞] abgegeben wird.

AB 11 Wie aus Wählerstimmen Bundestagsmandate werden (2)

— Zu Aufgabe 1

➔ Im Anhang finden Sie die ausgefüllte Tabelle als Folienvorlage.

Rechnenergebnisse Schritt 6:

Beispiel 1:

Die CDU hatte bei der Bundestagswahl 2005 in Niedersachsen vier Direktmandate gewonnen. Nach ihrem Zweitstimmenanteil standen ihr 21 Sitze zu. Die CDU Niedersachsen konnte 21 (Sitze nach Zweitstimmen) – 4 (Direktmandate) = 17 weitere Kandidaten^z von der Landesliste in den Bundestag entsenden.

Beispiel 2:

Für die SPD wurden entsprechend ihrem Zweitstimmenanteil in Sachsen-Anhalt sechs Bundestagsmandate errechnet. Die Wahlkreiskandidaten^z der SPD hatten alle 10 Direktmandate gewonnen. Alle zehn Wahlkreiskandidaten^z der SPD zogen in den Bundestag ein. Die SPD in Sachsen-Anhalt erhielt 4 Bundestagsabgeordnete mehr, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis eigentlich zukäme. Diese zusätzlichen Bundestagsmandate, die so genannten „Überhangmandate“, erhöhen die Gesamtzahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestags.

— **Hinweis:** Das Bundesverfassungsgericht hat einige Regelungen des Bundeswahlgesetzes für verfassungswidrig erklärt. In bestimmten Konstellationen können die abgegebenen Zweitstimmen für eine Partei, die Überhangmandate in einem Land gewinnt, insofern negativ wirken, als diese Partei in demselben oder einem anderen Land Mandate verliert. Der Wähler^z kann nicht überschauen, ob die Zweitstimme, die er einer Partei gibt, dieser am Ende womöglich schadet. Das Bundeswahlgesetz in der jetzigen Form kann diesen Effekt des negativen Stimmgewichts hervorrufen und muss deshalb nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts neu geregelt werden. (Vgl. Urteil und Presseerklärung des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Juli 2008.)

— Zu Aufgabe 2

Bei der Bundestagswahl 2005 wurden 598 Parlamentssitze auf 6 Parteien „verteilt“, die zusammen insgesamt 45.430.378 Zweitstimmen erhalten hatten (ohne Überhangmandate). Im Durchschnitt benötigte eine Partei damals 75.971 Zweitstimmen, um ein Mandat im Bundestag zu erringen. Bei der Stimmenverrechnung nach Sainte-Lague/Schepers wird diese Zahl als Divisor benötigt (vgl. AB 10, B und die folgende Abbildung).

➔ Im Anhang finden Sie Rechenmodelle nach d'Hondt und nach Hare/Niemeyer.

AB 12 Wählen und Abstimmen

— Zu Aufgabe 1

1. Erwartetes Ergebnis

Abb. 1: Stimmzettel einer Wahl von Parteien und Personen (Kreistagswahl)

Abb. 2: Stimmzettel einer Abstimmung über ein kommunales Anliegen (Bürgerentscheid)

2. Erwartetes Ergebnis

Wählen: Eine Person bestimmen, die politische Sachfragen stellvertretend für die Bürger^z entscheidet (wichtigste Form der Bürgerbeteiligung in der repräsentativen Demokratie).

Abstimmen: Eine Sachfrage wird direkt durch das Votum der Bürger^z entschieden (zentrale Mitbestimmungsform in der direkten Demokratie).

— Zu Aufgabe 2

➔ Lösungshinweise:

1. Volksabstimmungen auf **Bundesebene** sind nach Art. 29 GG auf die Frage der **Neugliederung** des Bundesgebietes beschränkt.

Beispiel: Das Land Baden-Württemberg wurde 1952 auf dem Wege eines Volksentscheides gegründet.

2. In den Verfassungen aller **Bundesländer** sind **Volksbegehren** und Volksentscheide vorgesehen. Die Hürden für das Zustandekommen von Volksbegehren sind allerdings hoch und in **Volksentscheiden** kann nicht über alle Gegenstände entschieden werden. Fragen der **Staatsfinanzen** sind häufig ausgenommen.

Beispiel: In Berlin hat die Initiative „ProReli“ in einem Volksbegehren mehr als die geforderten 170.000 Unterschriften gesammelt. Die wahlberechtigten Bürger^z konnten dann in einem Volksentscheid darüber abstimmen, ob zukünftig an Berlins Schulen Religion und Ethik als gleichberechtigte Wahlpflichtfächer angeboten werden.

3. Auf **kommunaler Ebene** haben die Bürger^z die besten Chancen und am häufigsten die Möglichkeit, in einem **Bürgerentscheid** eine Sachfrage selbst zu entscheiden. Da die Verhältnisse in Gemeinden überschaubar sind, wird ihnen in kommunalen Angelegenheiten am ehesten ein kompetentes Urteil zugetraut.

➔ Zur Ergänzung: Themenblätter im Unterricht Nr. 88, online unter: www.bpb.de/shop > Lernen > Themenblätter im Unterricht > Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung

AB 13 Mehr direkte Demokratie wagen?

— Zu Aufgabe 1

Definition der Begriffe:

Die **Volksinitiative** bietet den *Bürgern*^z die Möglichkeit mittels Unterschriftensammlung ein Gesetz anzulegen (zu „initiiieren“).

Der Vorschlag von „Mehr Demokratie e.V.“ (vgl. M1) sieht vor, dass die Bürger^z einen Gesetzentwurf in den Bundestag einbringen können, wenn sie dafür 100.000 Unterschriften sammeln. In diesem Falle sollten die Initiatoren auch das Recht haben, vom Parlament angehört zu werden.

Das **Volksbegehren** gewährt einer Minderzahl von Staatsbürgern^z das Recht zu verlangen, dass zu ihrem Anliegen ein Gesetz erlassen oder ein Volksentscheid herbeigeführt wird.

Der Vorschlag von „Mehr Demokratie e.V.“ (M1) sieht dafür ein Quorum von 1 Million Unterschriften vor. Die Unterschrift im Volksbegehren bedeutet noch keine Stellungnahme in der Sache. Es besagt nur, dass die Unterstützer^z das Thema für wichtig genug halten, um es der Allgemeinheit zur Entscheidung vorzulegen.

Bei einem **Volksentscheid** entscheiden die stimmberechtigten Bürger^z unmittelbar in einer Abstimmung (lat. Referendum) über eine Verfassungs- oder Gesetzesänderung.

Nach dem Vorschlag von „Mehr Demokratie e.V.“ (M1) kann der Volksentscheid nur dann entfallen, wenn der Bundestag dem Anliegen des Volksbegehrens unverändert zustimmt. Der Bundestag kann aber auch einen Alternativvorschlag zur Abstimmung stellen.

— **Hinweis:** Aktuelle Beispiele von Bürgerbegehren und Volksbegehren auf Gemeinde- bzw. Länderebene enthält die Internetseite: www.mehr-demokratie.de

AB 14 Wahlrechtsreform: Was könnte man besser machen?

Arbeitsblatt 14 soll eine Diskussion über Vorschläge zur Reform des Wahlrechts vorbereiten. Um die einzelnen Reformvorschläge beurteilen zu können, müssen sich die Schüler^{••} zuvor Kenntnisse über das Bundestagswahlsystem angeeignet haben, die auf diesem Wege nochmals überprüft und gefestigt werden können.

— Zu Aufgabe 2

Eine Diskussion kann selbstverständlich keine vorgegebene „Lösung“ haben. Allerdings können die „Schülerergebnisse“ durchaus daraufhin überprüft werden, ob:

- a) den ausgewählten Vorschlägen passende Begründungen (A bis D) zugeordnet sind und
- b) das Vorschlagspaket (drei Favoriten) in sich kohärent und widerspruchsfrei ist.

Beispiele zu a):

Vorschlag	Begründung
1. Das Wahlalter soll auf 14 Jahre herabgesetzt werden	D
2. Die Fünf-Prozent-Klausel wird abgeschafft	B
6. Das Verhältniswahlrecht wird abgeschafft. Die Bundestagsabgeordneten werden in einer reinen Mehrheitswahl gewählt.	C
9. Das Kumulieren wird auch bei Bundestagswahlen möglich	A und D

usw.

Beispiele zu b):

Drei Favoriten	Bewertung
Nr. 1 / 7 / 12	Sinnvoller Vorschlag: Alle Vorschläge zielen auf politische Teilhabe der Bürger ^{••} (D)
Nr. 1 / 6 / 11	Sinnvoller Vorschlag: Die Vorschläge verfolgen verschiedene Ziele D (verbesserte Partizipation), C (Vermeidung von Koalitionsregierungen), A (erweiterte Möglichkeiten, den Willen des Wählers ^{••} auszudrücken)
Nr. 1 / 2 / 6	Kein sinnvoller Vorschlag: Nr. 2 (Fünf-Prozent-Reformpaket Hürde) und Vorschlag Nr. 6 (Mehrheitswahl) widersprechen sich.

AB 15 Wahlrecht für Kinder?

— **Hinweis:** Argumente für das Streitgespräch (**Aufgabe 2 und 3**) finden sich in Weimann, Mike: Wahlrecht für Kinder. Eine Streitschrift. Weinheim, Berlin, Basel: Beltz Verlag, 2002

oder auf den Internetseiten

www.kraetzae.de/wahlrecht/grundsatztext/

www.u18.org

AB 16 Wähler^{••} und Gewählte – ein schwieriges Verhältnis?

— Zu Aufgabe 1 und 2

Die unvollständigen Zeichnungen sollen die Schüler^{••} zu einer kreativen Annäherung an das Thema anregen. Die geforderte – sprachliche und zeichnerische – Ergänzung verlangt Phantasie und schärft den Blick auch für die Details einer Karikatur.

— Zu Aufgabe 3

Die Originalzeichnungen sprechen folgende Problembereiche an:

- A** Wechselseitige Vorurteile und Unzufriedenheit bei Wählern^{••} und Gewählten, aber keine Kommunikation zwischen ihnen.
- B** Wahlentscheidung erfolgt nach Äußerlichkeiten und persönlicher Sympathie, nicht jedoch anhand politischer Programme und/oder Leistung.
- C** Die Bürger^{••} und ihre Belange werden von den Politikern^{••} nur in Wahlkampfzeiten ernst genommen. Nach der Wahl haben sie ihre Stimme (vgl. Stimmzettel) und ihre Macht (vgl. Zepter) an die Politiker^{••} abgetreten. Der „König Wähler“ ist in seiner Bedeutung mächtig geschrumpft.

Der Vergleich mit den Originalzeichnungen dient **nicht** der Bewertung von Schülerarbeiten. Er soll vielmehr die Schüler^{••} dazu motivieren, sich intensiver und genauer mit Karikaturen auseinanderzusetzen.

➡ Im Anhang finden Sie die Karikaturen mit ausgefüllten Sprechblasen.

AB 17 Wer wählt welche Partei?

— Zu Aufgabe 1

Die Überprüfung der Aussagen von **M1** sollte in zwei Schritten erfolgen:

1. Auswertung der Statistik: Zunächst sollten die Schüler^{••} überprüfen, ob die Zahlenwerte von **M2** die Aussage überhaupt stützt. Dazu müssen sie die Behauptung von **M1** einem Merkmal der Wähler^{••} in **M2** (Kopfspalte) zuordnen und die Zahlenwerte der angesprochenen Personengruppe und Partei mit dem durchschnittlichen Wahlergebnis in Zeile eins vergleichen.

Beispiel Nr. 11: „Die Frauen sind umweltbewusster, das zeigt sich auch in ihrem Wahlverhalten.“ 9 von 100 Frauen wählten 2005 B 90/Die Grünen, aber nur 7 von 100 Männern (Zweitstimmenergebnis von B 90/Die Grünen: 8,1 %). Frauen wählten also überdurchschnittlich die „Partei der Ökologie“.

2. Bewertung der Aussage: In einem zweiten Schritt sollten die Schüler^{••} beurteilen, ob die festgestellte Abweichung vom Durchschnitt ausreichend signifikant ist. Auch sollten sie überlegen, ob die Zuordnung des Merkmals „umweltbewusst“ zum Wahlverhalten (hier: die Wahl von B 90/Die Grünen) tatsächlich eindeutig ist oder ob nicht andere Motive (der Frauen) zur Wahl dieser Partei ausschlaggebend sein könnten.

— Zu Aufgabe 2

Was bringt Wähler^{••} dazu, sich für eine bestimmte Partei zu entscheiden? Um die gesammelten Schülerantworten auf diese Frage systematisch zu ordnen, kann auf den „Kausalitätstrichter“ der US-amerikanischen Wahlforscher Warren Miller und J. Merrill Shanks zurückgegriffen werden. Sie erklären die individuelle Wahlentscheidung als komplexen und mehrstufigen Kausalitätszusammenhang, wobei die Einflussfaktoren der nachgeordneten Stufen von den vorhergehenden Stufen beeinflusst werden:

➡ Im Anhang finden Sie die Grafik des „Kausalitätstrichters“.

AB 18 + 19 Was wollen die Parteien?

— Zu Aufgabe 1

FDP: Liberalismus will die größtmögliche **Freiheit** des Einzelnen. Die Freiheit des Einzelnen findet ihre Grenze an der Freiheit der anderen. Deshalb sind individuelle Freiheit und Verantwortung für sich selbst untrennbar. (...) Freiheit durch Verantwortung ersetzt die starre Regeldichte staatlicher Bürokratie und Großorganisationen. Mehr Eigenverantwortung und Mitverantwortung der Bürger heißt **weniger Staat**. Nur dort, wo Eigenverantwortung und Mitverantwortung das Leistungsvermögen der Bürger übersteigen, übertragen die Bürger Verantwortung auf ihren Staat. (...) Die F.D.P. als **Partei des organisierten Liberalismus** unterscheidet sich durch ihr Bekenntnis zu Vernunft, Vielfalt und Wettbewerb von allen anderen Parteien, die Fortschritt durch Staatsgläubigkeit und Staatsinterventionismus erreichen wollen.

SPD: Unsere Grundwerte sind Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Im sozialdemokratischen Verständnis bilden sie eine Einheit. Sie sind gleichwertig und gleichrangig. Sie bedingen, ergänzen, stützen und begrenzen einander. (...) **Soziale Demokratie** erfordert einen **handlungsfähigen Staat**. Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten. An der Finanzierung der staatlichen Aufgaben müssen sich Unternehmen und Privathaushalte entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit beteiligen. (...) Wir entwickeln den Sozialstaat weiter zum vorsorgenden Sozialstaat. Er bekämpft Armut und befähigt die Menschen, ihr Leben selbstbestimmt zu meistern. Der vorsorgende Sozialstaat begreift Bildung als zentrales Element der Sozialpolitik. Seine zentralen Ziele sind Sicherheit, Teilhabe und **Emanzipation**.

CDU: Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands ist die **Volkspartei der Mitte**. Ihre Politik beruht auf dem christlichen Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott. (...) Die CDU ist für jeden offen, der die Würde und die Freiheit aller Menschen anerkennt und die hieraus folgenden Grundüberzeugungen unserer Politik bejaht. Die CDU hat konservative, liberale und christlich-soziale Wurzeln. Die CDU will die christlich geprägten Wertgrundlagen unserer freiheitlichen Demokratie bewahren und stärken. Wir leiten aus ihnen die Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit her. (...) Es ist Aufgabe der Politik, den Menschen **den notwendigen Freiheitsraum** zu sichern und sie für das Gemeinwesen in die Pflicht zu nehmen.

Die Linke: Freiheit und soziale Sicherheit, Demokratie und Sozialismus bedingen einander. Gleichheit ohne individuelle Freiheit endet in Entmündigung und Fremdbestimmung. Freiheit ohne Gleichheit ist nur die Freiheit für die Reichen. Auch der Mensch ist nicht frei, der seine Mitmenschen unterdrückt und ausbeutet. Ziel des **demokratischen Sozialismus**, der den **Kapitalismus überwinden** will, ist eine Gesellschaft, in der die Freiheit des anderen nicht die Grenze, sondern die Bedingung der eigenen Freiheit ist. (...) In der Bundesrepublik verlangt das Grundgesetz, über Gesetze und Regeln sicherzustellen, dass das Eigentum dem Gemeinwohl dient. Die Artikel 14 und 15 des Grundgesetzes geben die Möglichkeit, der Zusammenballung von wirtschaftlicher Macht zu politischer Macht entgegenzuwirken. Demzufolge können Schlüsselbereiche der Wirtschaft in Gemeineigentum überführt werden.

Bündnis 90 / Die Grünen: Als **Partei der Ökologie** geht es uns um **die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen**, die durch industriellen Raubbau und überschießenden Ressourcenverbrauch gefährdet sind. Bewahren können wir nicht durch ein Zurück, sondern nur indem wir die heutigen Industriegesellschaften nachhaltig verändern. (...) Nachhaltigkeit bedeutet die zukunftsfähige Verbindung von ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung. (...) Produktion und Konsumtion müssen so gestaltet werden, dass sie nicht heute die Lebenschancen von morgen zerstören.

CSU: Die CSU tritt für die Selbstverantwortung des Einzelnen ein. Die CSU schützt den Freiraum der Bürger zur Entfaltung ihres Lebens und verteidigt ihre Persönlichkeitsrechte. Die CSU ist die Partei der **wehrhaften Demokratie** und eines **starken Rechtsstaats**. Freiheit in Verantwortung für den Nächsten und für das Gemeinwohl ist auch Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft. Die CSU ist eine **konservative Partei**. Die Politik der CSU gründet sich auf der dauerhaften Wertordnung des abendländischen Denkens sowie dem geschichtlichen und kulturellen Erbe unseres Volkes. Tradition und Heimat, Sprache und Kultur geben den Menschen Geborgenheit und der Gemeinschaft Zusammenhalt. Die CSU misst das Neue am Bewährten und stellt Fortschritt in den Dienst der Menschen.

— Zu Aufgabe 2

Die Zusatzaufgabe soll die Schüler*innen zu eigener Recherche und aufmerksamer Wahlbeobachtung anregen. Die Wahlprogramme zur Bundestagswahl 2009 sind im Internet leicht zugänglich:

CDU/CSU: „Wir haben die Kraft. Gemeinsam für unser Land.“
www.cdu.de > Materialien zur Bundestagswahl 2009

SPD: „Sozial und demokratisch. Anpacken für Deutschland.“
www.spd.de > Regierungsprogramm

FDP: „Die Mitte stärken.“
www.liberales.de > Positionen

Bündnis 90/Die Grünen: „Der neue grüne Gesellschaftsvertrag. Klima – Arbeit – Gerechtigkeit – Freiheit“
www.gruene.de > Unserer Programm zur Bundestagswahl

Die Linke: „Konsequent sozial. Für Demokratie und Frieden.“
www.die-linke.de > Positionen

Zum schnellen Einstieg in das Thema genügt es eventuell, die Titel der Wahlprogramme (ohne Nennung der Partei) aufzulisten: Welche Partei hat vermutlich welches Wahlprogramm verabschiedet? Welche Aussagen werden gemacht, welche Schwerpunkte gesetzt?

AB 20 Wahlkreuzworträtsel

1. Lösung des Kreuzworträtsels:
Stammwählerin

➔ Im Anhang finden Sie das ausgefüllte Kreuzworträtsel.

2. Hinweis zum Einsatz im Unterricht:

Das Kreuzworträtsel ist nicht als Lernkontrolle im engeren Sinne gedacht, dient aber dazu, wichtige Fachbegriffe auf spielerische Weise zu wiederholen. Es kann auch als Einstieg in eine Unterrichtseinheit zum Thema Wahlen verwendet werden. Die Schüler*innen sollten dann – nach dem Lösen des Kreuzworträtsels – Begriffe des gleichen Themenfelds zusammenstellen, z.B. alle genannten Parteien (CDU, FDP, Grüne, Linke, CSU), Wählertypen (Wechselwähler*innen, Nichtwähler*innen, Stammwähler*innen) oder Wahlrechtsgrundsätze: frei, gleich, unmittelbar, allgemein. Auf diese Weise kann das Interesse und das Vorwissen der Schüler*innen erfragt werden.



Wahlen für Einsteiger

II. Anhang: Folienvorlagen

— Rechenergebnisse Schritt 4: Verteilung der Sitze auf die Parteien

— Partei	— Sitze im Bundestag insgesamt	— Zweitstimmen nach Partei	— Zweitstimmen insgesamt	— Sitze nach ganzen Zahlen	— Rest	— Sitze nach dem größten Rest	— Sitze der Partei insgesamt
SPD	598 x	16.194.665	: 45.430.378 =	213	,170352	-	213
CDU		13.136.740		172	,918890	+1	173
CSU		3.494.309		45	,995584	+1	46
FDP		4.648.144		61	,183513	-	61
B'90 GRÜNE		3.838.326		50	,523880	+1	51
DIE LINKE		4.118.194		54	,207782	-	54
Summe				45.430.378		595	

— Rechenergebnisse Schritt 5: Verteilung der Sitze auf die Landeslisten am Beispiel der CDU

— Bundesland (Landesliste der CDU)	— CDU-Sitze insgesamt	— Zweitstimmen	— Zweitstimmen insgesamt	— Sitze nach ganzen Zahlen	— Sitze nach dem größten Rest	— Sitze der Partei insgesamt
Schleswig-Holstein	173 x	624.510	: 13.136.740 =	8,22		8
Mecklenburg-Vorpommern		293.316		3,86	+1	4
Hamburg		272.418		3,58	+1	4
Niedersachsen		1.599.947		21,06		21
Bremen		82.389		1,08		1
Brandenburg		322.400		4,24		4
Sachsen-Anhalt		375.663		4,71	+1	5
Berlin		408.715		5,38		5
Nordrhein-Westfalen		3.524.351		46,41		46
Sachsen		795.316		10,47		10
Hessen		1.131.496		14,90	+1	15
Thüringen		372.435		4,90	+1	5
Rheinland-Pfalz		877.632		11,55	+1	12
Baden-Württemberg		2.283.085		30,06		30
Saarland		191.067		2,51	+1	3
Summe				13.136.740		166



Wahlen für Einsteiger

II. Anhang: Folienvorlagen

— Stimmenverrechnung nach d'Hondt

Es sind **11** Sitze zu vergeben

	— Partei A	— Partei B	— Partei C
— Stimmzahl	6.000	3.100	2.950
geteilt durch:			
1	6.000 1 Sitz	3.100 2 Sitze	2.950 4 Sitze
2	3.000 3 Sitze	1.550 6 Sitze	1.475 8 Sitze
3	2.000 5 Sitze	1.033 10 Sitze	983
4	1.500 7 Sitze	775	738
5	1.200 9 Sitze	620	590
6	1.000 11 Sitze	517	492
— Sitze	6	3	2

Die zu vergebenden Sitze **1** bis **11** werden in der Reihenfolge der Höchstzahlen auf die Partei verteilt.

— Stimmenverrechnung nach Hare/Niemeyer

Es sind **11** Sitze zu vergeben

	— Partei A	— Partei B	— Partei C
— Stimmzahl	6.000	3.100	2.950
Für jede Partei wird berechnet:			
$\frac{\text{Gesamtzahl der Sitze} \times \text{Stimmzahl der Partei}}{\text{Gesamtzahl der Stimmen aller Parteien}}$			
Am Ergebnis ist vor dem Komma abzulesen, wie viele Sitze jede Partei mindestens erhält. Die dann noch zu vergebenden Sitze werden den Parteien in der Reihenfolge der größten Zahlenbruchteile hinter dem Komma zugeteilt.			
	5,48	2,83	2,69
		+ 1	+ 1
— Sitze	5	3	3

Wahlen für Einsteiger

II. Anhang: Folienvorlagen

— Wähler und Gewählte – ein schwieriges Verhältnis?

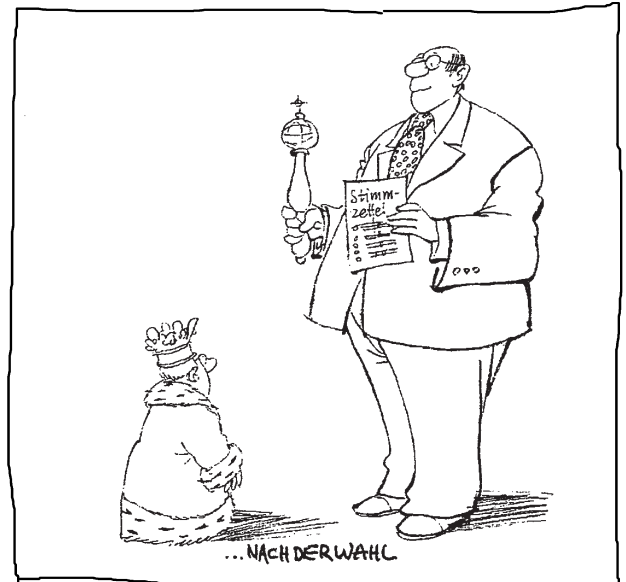
A Die Ergänzungen der Aussagen lauten meines Erachtens:
„Politiker?! ... JA DOCH NUR, WAS SIE WOLLEN“
„Das Volk?! ... WÄHLT JA DOCH NUR, WEN ES WILL“



B Das steht meiner Vermutung nach in der Sprechblase:
„Wer WAR DAS NOCH GLEICH
MIT DIESER ELEGANTEN Krawatte?“



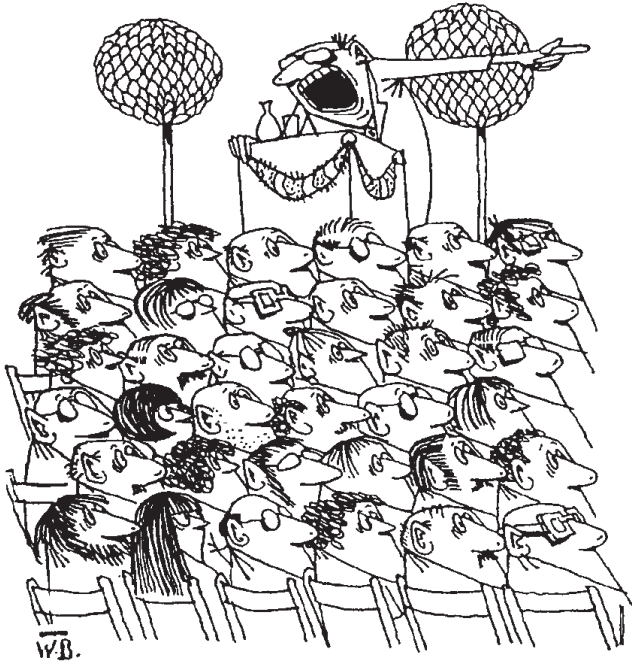
C Wie sieht die zeichnerische Fortsetzung aus?



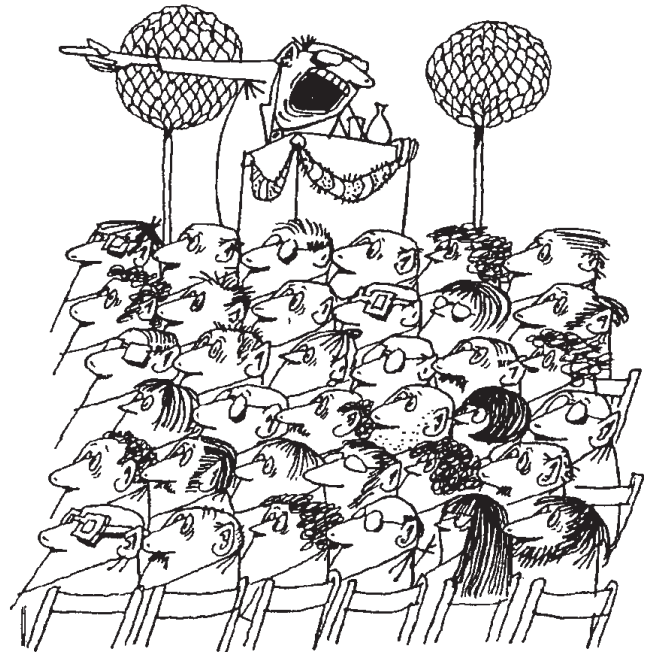
Wahlen für Einsteiger

II. Anhang: Folienvorlagen

D Zusatzkarikatur



"DEN MUND AUFREISSEN IST DAS EINZIGE,
WAS DIE ANDEREN KÖNNEN....!!"



"DEN MUND AUFREISSEN IST DAS EINZIGE,
WAS DIE ANDEREN KÖNNEN....!!"



Wahlen für Einsteiger

II. Anhang: Folienvorlagen

— Kausalitätstrichter



Wahlen für Einsteiger

II. Anhang: Folienvorlagen

— Wahlkreuzworträtsel

1 FÜR 2 ZWISCHEN
3 HOCHRECHNUNG 4 RECHNUNG 5 PARTISAN 6 POLITIKER
7 BRIEFWAHL
8 LINKE 9 ANTRAG 10 KUMULIEREN 11 NIMM 12 URNE
13 WÄHLER 14 SPITZENKANDIDAT 15 AKTIV 16 SPD 17 SAISON 18 MDR
19 WAHLPERIODE 20 WELT 21 ADENAUER 22 WÄHLER 23 CSU
24 EUROPAWAHL 25 LOS 26 DIREKT
27 SITZ 28 HAAR 29 LAUS
30 SONNTAGSFRAGE 31 UMLAGE 32 GRÜNE
33 FDP 34 FRAUEN 35 FÜR 36 FÜR
37 EP 38 WAHLLOKAL 39 ALLGEMEIN
40 NICHTWÄHLER 41 MEHRHEIT

— Lösungswort

S T A M M W Ä H L E R I N